



Kommunale Spitzenverbände  
Sachsen-Anhalt  
*Info-Kommunal*



**Sperrfrist 07.11.2007, 12 Uhr!**

**Finanzverantwortung  
vertraglich abgesichert!  
Kommunen begrüßen Konsultationsvereinbarung**

**Städte- und Gemeindebund**  
Sternstraße 3

☒ Postfach 4009

39015 Magdeburg

☎ 0391/ 5924-300

**Fax:** 0391/ 5924-444

**E-Mail:** post@sgsa.komsanet.de

**Landkreistag**

Albrechtstraße 7

☒ Postfach 3663

39011 Magdeburg

☎ 0391/ 56531-0

**Fax:** 0391/ 56531-90

**E-Mail:** mail@lkt.komsanet.de

Magdeburg, 07.11.2007

**Magdeburg.-** Als „einen bedeutenden Schritt in die richtige Richtung“ haben die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts, Dr. Michael Ermrich vom Landkreistag und Norbert Eichler vom Städte- und Gemeindebund, die Vereinbarung über ein Konsultationsverfahren zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet. „Damit können die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen auf eine verlässliche Grundlage gestellt und die Landesverfassung mit Leben erfüllt werden,“ betonten Ermrich und Eichler in einer gemeinsamen Erklärung.

„Die kommunale Finanzsituation muss bei allen Entscheidungen des Landes in den unmittelbaren Fokus gerückt werden, um einseitige Belastungen auszuschließen. Die Konsultationsvereinbarung ist deshalb ein wichtiger Beitrag, um eine faire Konsolidierungspartnerschaft zu organisieren“, erläutert SGSA-Präsident Norbert Eichler die Erwartungen der Gemeinden und Städte an die Vereinbarung.

„Mit Blick auf die von der Landesregierung angekündigte substantielle Funktionalreform im Zuge der Kreisgebietsreform ist für uns von hoher Bedeutung, dass die Kostenerstattung für die Aufgabenübertragungen eine unabhängige Ausgleichsregelung neben dem kommunalen Fi-

nanzausgleich darstellt. Dies ist eine ganz wichtige Grundlage für die angekündigten Aufgabenübertragungen vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte“, zeigt sich Dr. Michael Ermrich, Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt, zufrieden.

Bisher mussten die kommunalen Spitzenverbände regelmäßig Kostenfolgen problematisieren und auf einen Kostenausgleich drängen. „Diese Verpflichtung obliegt nun zu allererst dem fachlich zuständigen Ministerium. Von daher ist die Konsultationsvereinbarung aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Schritt für die Kostentransparenz staatlichen Handelns und für mehr Planungssicherheit der Kommunen“, betonen die Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes und Landkreistages.

Über die Konsultationsvereinbarung hatten Landesregierung und kommunale Spitzenverbände längere Zeit intensiv verhandelt. Die jetzt vorliegende Vereinbarung berücksichtigt die aktuelle Verfassungsrechtsprechung im Land Sachsen-Anhalt. „Nagelprobe für die Vereinbarungen werden die Haushaltsverhandlungen des Landes sein“, meinten Eichler und Ermrich übereinstimmend. „Es geht darum, die Handlungsfähigkeit des Landes und seiner Kommunen gleichermaßen zu sichern. Nur in einer gemeinsamen Verantwortung können wir die finanzpolitischen aber auch die demographischen Herausforderungen von Sachsen-Anhalt bewältigen.“